

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	10.05.2016
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/440</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 11 01/123			
<b>TOP:</b>	Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall - von der Wendstraße bis zur Bergstraße - in der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.06.2016		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	41.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan		545101 096220		41.000,00		
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	nein				
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	41.000,00	Euro	
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	1.640,00	Euro	ab Jahr 2017
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall – von der Wendstraße bis zur Bergstraße – in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

### **Begründung:**

Der Nordwall erstreckt sich in nördlicher Richtung der Hansestadt Stendal entlang der Wallanlage und beginnt an der Osterburger Straße und endet an der Kreuzung Arneburger Straße. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist im Bereich von der Wendstraße bis zur Einmündung Bergstraße vorgesehen (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Straßenbeleuchtung an Freileitungsmasten befestigt, welche

sich aber im Bestand der Stadtwerke Stendal GmbH (SWS) befinden. Die SWS beabsichtigen aus sicherheitstechnischen Gründen den Rückbau dieser Freileitung und somit ergibt sich für diesen Abschnitt des Nordwalls (siehe Anlage 2 - Lageplan) die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Beleuchtungsanlage.

In Zusammenarbeit mit den SWS erfolgt eine gemeinsame Nutzung des Kabelgrabens, wobei die Erdarbeiten über die SWS ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die Kosten des Kabelgrabens einschließlich des neuen Erdkabels für die Straßenbeleuchtung werden der Hansestadt Stendal anteilmäßig in Rechnung gestellt. Die Errichtung der neuen Leuchten einschließlich aller dazugehörigen Materialien und Ausführungen werden durch die Hansestadt Stendal separat ausgeschrieben und vergeben. Nach Fertigstellung der Erdarbeiten durch die SWS bleibt die vorhandene Freileitung für die Straßenbeleuchtung solange in Betrieb, bis die neuen Leuchten funktionstüchtig sind.

Im Nordwall – von der Wendstraße bis zur Einmündung Bergstraße - befinden sich derzeit 9 Leuchten an den Freileitungsmasten bestückt mit 70 W Natriumdampflampen (Systemleistung 83 W ohne Leistungsreduzierung). Diese vorhandenen Leuchten werden durch 10 neue Leuchten vom Hersteller Leipziger Leuchten, Typ ASL 2010 mit einem LED-Modul 53 W ersetzt, welche in der verkehrsschwachen Zeit um ca. 50 % in der Leistung reduziert werden (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp). Vorgesehen sind 6 m gerade, feuerverzinkte Stahlmaste mit einem zusätzlichen Einfachausleger, welcher keine Ausladung hat aber als Adapter zum Erreichen der erforderlichen Neigung der Leuchte dient. Die Kabeltrasse umfasst ca. 420 m und die Leuchtenabstände betragen durchschnittlich 37 m. Alle Leuchten werden in Fundamenthülsen gesetzt und befinden etwa 1,50 m vom Bord der Straße entfernt.

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nordwall – von der Wendstraße bis zur Bergstraße – lag in der Zeit vom 28.04.2016 bis zum 13.05.2016 öffentlich aus. Seitens der Eigentümer, Pächter und sonstige Betroffenen wurden Informationen zur Baumaßnahme eingeholt (siehe Anlage 4 – Synopse).

Gemäß Kostenschätzung betragen die Baukosten der Maßnahme rund 41.000 € Brutto. Die Finanzierung ist im Investitionsplan 2016 auf dem Produktkonto 545101 096220 eingeplant.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung im Nordwall fällt unter § 5 Abs. 2 Nr.2 c der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung –ABS-). Der Anteil der Beitragspflicht am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 40%.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung und Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Übersichtsplan  
Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Leuchtentyp  
Anlage 4 – Synopse